

# SFI(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer SFI(A) Lehrberechtigung gemäß  
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.SFI

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Abteilung LSA/PEL/Lizenzierung, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, Österreich

## 1 Antragsart

Ich beantrage die Ausstellung einer

- SFI(A) Lehrberechtigung für Flugzeuge mit mehreren Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.915.SFI
- SFI(A) Lehrberechtigung für technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge mit einem Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.915.SFI

## 2 Antragsteller

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Titel Vorname Nachname

Straße Ort PLZ Land

Telefon Fax E-Mail

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

## 3 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

- den Antragsteller  die Firma

Firma (Name/Adresse)

Unterschrift

## 4 Bestätigung der Ausbildung durch die ATO

Von (Datum) Bis (Datum) Ausbildungsleiter (Name) ATO (Zulassungsnummer)

Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten für die Erteilung der Berechtigung verfügt.

Unterschrift des Ausbildungsleiters und Stempel der ATO

## 5 Zusammenfassung der ATO über die Kenntnisse und Flugerfahrung vor Antritt zur Kompetenzbeurteilung

### 1) Generelle Vorkenntnisse

Absolvierung der Befähigungsüberprüfung für die Erteilung der besonderen Musterberechtigung in einem FFS, der das entspr. Muster nachbildet, innerhalb der letzten 12 Monate vor Antrag

Datum:

# SFI(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer SFI(A) Lehrberechtigung gemäß  
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.SFI

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

2) für eine SFI(A) Lehrberechtigung für Flugzeuge mit mehreren Piloten zusätzlich:

a) Flugstunden als Pilot auf MPA bzw. Luftfahrzeugen  
mit vertikaler Start- und Landefähigkeit

mind. 1500 Stunden:

b) als Pilot oder Beobachter innerhalb der letzten 12 Monate  
vor Antrag mind. Folgendes absolviert:

b.i) Streckenabschnitte im Cockpit des  
entspr. Luftfahrzeugmusters

mind. 3 Streckenabschnitte:

oder

b.ii) Sim.-Sitzungen im Cockpit des entspr. Musters,  
welche 2 Flüge von jeweils mind. 2 h Dauer  
zwischen 2 verschiedenen Flugplätzen  
(inkl. Planung vor dem Flug und De-Briefing)  
beinhalten müssen

mind. 2 Sitzungen:

3) für eine SFI(A) Lehrberechtigung für technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge mit einem Piloten zusätzlich:

a) Flugstunden als PIC auf SPA

mind. 500 Stunden:

b) Ist/War Inhaber einer IR(A) Berechtigung  
für mehrmotorige Flugzeuge

Datum:

c) die Anforderungen gemäß Pkt. 2) b) erfüllt

mind. 3 Streckenabschnitte  
ODER mind. 2 Sitzungen:

## 6 Beilagen

- Flugbuch (Original)
- Kursbesuchsbestätigung (inkl. 'teaching and learning', Kopie)

## 7 Durchführung der Kompetenzbeurteilung

Kandidat	Vorname		Nachname		Lizenznummer				
	<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>				
Flugprüfer	Vorname		Nachname		Prüfer-Nummer		Sitzplatz		
	<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		
Luftfahrzeug	Klasse/Muster/Variante			Kennzeichen					
	<input type="text"/>			<input type="text"/>					
FSTD sofern zutreffend	Klasse/Muster/Variante			FSTD-ID		FSTD Betreiber/Ort			
	<input type="text"/>			<input type="text"/>		<input type="text"/>			
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung			Gesamtzeit am Steuer		# Landungen		# Anflüge	
	<input type="text"/>			<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Strecken- abschnitt #1	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on	Strecken- abschnitt #2 (sofern zutreffend)	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

# SFI(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer SFI(A) Lehrberechtigung gemäß  
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.SFI

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

## 8 Protokoll der Kompetenzbeurteilung

<b>ABSCHNITT 1 - THEORETISCHE KENNTNISSE - mündlich</b>		Prüfer-Initialen
1.1	Luftrecht	
1.2	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse	
1.3	Flugleistung und Flugplanung	
1.4	Menschliches Leistungsvermögen	
1.5	Meteorologie	
1.6	Navigation	
1.7	Betriebliche Verfahren	
1.8	Aerodynamik	
1.9	Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung	
<b>ABSCHNITT 2 - BESPRECHUNG VOR DEM FLUG</b> <i>(Ausgewählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte)</i>		Prüfer-Initialen
2.1	Visuelle Präsentationstechniken	
2.2	Technische Genauigkeit	
2.3	Erklärungsgenauigkeit	
2.4	Klarheit der Sprache	
2.5	Unterrichtstechnik	
2.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
2.7	Einbeziehung des Flugschülers	
<b>ABSCHNITT 3 - FLUG</b> <i>(Ausgewählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte)</i>		Prüfer-Initialen
3.1	Vorbereitung der Flugvorführung	
3.2	Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung	
3.3	Korrektur von Fehlern	
3.4	Handhabung des Luftfahrzeuges	
3.5	Unterrichtstechnik	
3.6	Allgemeine Flugzeugführung und Sicherheit	
3.7	Positionsbestimmung und Nutzung des Luftraumes	

# SFI(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer SFI(A) Lehrberechtigung gemäß  
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.SFI

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

ABSCHNITT 4 - ME ÜBUNGEN		Prüfer-Initialen
4.1	Maßnahmen bei einem Triebwerkausfall kurz nach dem Start*	
4.2	SE Anflug und Durchstarten*	
4.3	SE Anflug und Landung*	
* Diese Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines Lehrberechtigten für mehrmotorige Luftfahrzeuge zu demonstrieren.		
ABSCHNITT 5 - INSTRUMENTENFLUGÜBUNGEN (sind durch den Examiner festzulegen)*		Prüfer-Initialen
5.1		
5.2		
5.3		
5.4		
5.5		
* Diese Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines Lehrberechtigten mit Lehrrechten für Instrumentenflug zu demonstrieren.		
ABSCHNITT 6 - BESPRECHUNG NACH DEM FLUG		Prüfer-Initialen
6.1	Visuelle Präsentationstechniken	
6.2	Technische Genauigkeit	
6.3	Erklärungsgenauigkeit	
6.4	Klarheit der Sprache	
6.5	Unterrichtstechnik	
6.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
6.7	Einbeziehung des Flugschülers	

ERGEBNISSE DER BEURTEILUNGSABSCHNITTE						
	1	2	3	4	5	6
„P“ - bestanden / passed „F“ - nicht bestanden / failed						
BEMERKUNGEN (falls zutreffend)						

# SFI(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer SFI(A) Lehrberechtigung gemäß  
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.SFI

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

## 9 Ergebnis der Kompetenzbeurteilung

BESTANDEN

TEILWEISE BESTANDEN

NICHT BESTANDEN

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

## 10 Hinweis zur Durchführung der Kompetenzbeurteilung

### INHALTE DER KOMPETENZBEURTEILUNG

- (a) (siehe Abschnitte 1 bis 6)
- (b) Abschnitt 1, mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse, der Kompetenzbeurteilung ist für alle Lehrberechtigte in zwei Teile unterteilt:
- (1) Der Bewerber hat eine Lehrprobe vor anderen Schülern abzuhalten, wobei einer davon der Prüfer ist. Die Lehrprobe ist aus Punkten des Abschnitts 1 auszuwählen. Der Zeitbedarf für die Vorbereitung der Lehrproben ist vorab mit dem Prüfer abzustimmen. Entsprechende Literatur darf vom Bewerber verwendet werden. Die Lehrprobe soll 45 Minuten nicht übersteigen.
  - (2) Der Bewerber wird von einem Prüfer in den Sachgebieten des Abschnitts 1 und in den Kernkompetenzen „Lehren und Lernverhalten“, wie in den Kursen für Lehrberechtigte übermittelt, mündlich geprüft.
- (c) Die Abschnitte 2, 3 und 6 sind für alle Lehrberechtigten anzuwenden. Diese Abschnitte umfassen Übungen zur Demonstration der Befähigung, Lehrberechtigter zu sein (z.B. Lehrer-Demonstrationsübungen), welche vom Prüfer aus dem Lehrplan des Lehrerkurses ausgewählt werden. Der Bewerber ist verpflichtet, Lehrer-Fähigkeiten, einschließlich Flugvorbereitung, Flugausbildung und -nachbesprechung, zu demonstrieren.
- (d) Abschnitt 4 umfasst zusätzliche Übungen für einen Lehrberechtigten für mehrmotorige Luftfahrzeuge. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem mehrmotorigen Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II, der ein mehrmotoriges Luftfahrzeug simuliert, absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.
- (e) Abschnitt 5 umfasst zusätzliche Übungen für Lehrberechtigte mit Rechten zur Erteilung von IR-Flugunterricht. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II unter der Annahme von Instrumentenflugbedingungen absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.